

Schafft baldigst billiger Brot und Kleidung. Vermindert den Druck der Steuerlasten und zieht die Besitzenden um so schärfer zu Steuerabgaben heran! Schafft Arbeit, vermindere die Arbeiterlosigkeit Erleichterungen ihrer unerträglichen Lage, es ist höchste Zeit, soll nicht die gesamte Arbeiterbewegung den allergrößten Schaden erleiden!

Ein neues Hausangestelltenrecht.

Zeit zwei Jahren haben wir in Deutschland keine Gesindeordnungen mehr. Bis heute ist aber für die Hausangestellten noch kein neues Recht geschaffen worden. Die beteiligten Kreise hatten zwar, um den Hausangestellten einen Rechtszustand zu sichern, gewünscht, daß unmittelbar nach der Revolution etwas Positives geschaffen wurde. Bis auf den heutigen Tag haben die Hausangestellten keine festbegrenzte Arbeitszeit. Sie können nur auf dem Klageweg zu ihrem Recht kommen, wenn sie über 12 Stunden täglich beschäftigt werden. Das bürgerliche Gesetzbuch steht ihnen hierbei zur Seite, auf Grund dessen der Richter entscheiden muß, daß eine Arbeitszeit über zwölf Stunden gegen die guten Sitten verstößt. In den allermeisten Fällen wird aber die Hausangestellte in der Lage sein, diesen Prozeß zu führen.

Seht, soll der Entwurf eines Reichsgesetzes ziemlich fertig sein. Man kann auf sein Aussehen sehr gespannt sein, ist man doch bemüht gewesen, Bestimmungen in ihn hineinzubringen, die vom Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands auf das entschiedenste abgelehnt und bekämpft werden.

Dieser Verband hat seinerseits einen Vorschlag zu dem Gesetzentwurf eingereicht, der in seinen hauptsächlichsten Teilen besagt: Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Der Arbeitsvertrag muß schriftlich abgeschlossen werden. Nicht zu den vertraglichen Leistungen gehören Pflege und Beheizung bei ansteckender oder ekelerregender Krankheit. Verweigert der Arbeitgeber ohne wichtigen Grund nach dem Abbruch des Vertrages den Antritt der Stellung, so haftet er dem Arbeitnehmer für den entstandenen Schaden. Die Arbeitszeit soll zehn Stunden am Tage betragen, nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und vor 8 Uhr abends enden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur 8 Stunden beschäftigt werden. Ihre Arbeitszeit soll eine Stunde später beginnen und früher enden. An einem zu vereinbarenden Wochentage muß die Arbeitszeit um 3 Uhr nachmittags, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen um 2 Uhr beendet sein. Jeder vierte Sonntag ist arbeitsfrei. Die Frauen sollen täglich mindestens zwei Stunden betrogen. Für die arbeitsfreie Zeit ist die Kost oder entsprechende Kostgeld zu geben. Ferien sind festgesetzt bei einer Beschäftigungsdauer von 9 Monaten auf eine Woche, nach zwei Jahren auf zwei Wochen und nach drei Jahren auf drei Wochen. Der Arbeitsverdienst soll nicht, wie bisher, monatlich, sondern wöchentlich in Bargeld entrichtet werden; nur die Kosten der Verpflegung und der Wohnung dürfen darauf in angemessenem Verhältnis angerechnet werden. Die Verpflegung soll der Haushaltsführung entsprechen und die Wohnung in jeder Beziehung völlig einwandfrei sein. Für Beleuchtung und Heizung trägt der Arbeitgeber Sorge. Im Falle der Erkrankung ist der Arbeitsverdienst mindestens sechs Wochen lang weiterzuzahlen. Für beide Teile ist eine vierzehntägige Kündigungsfrist festgesetzt. Der Arbeitgeber hat eine Arbeitsbeweismittel anzustellen, zu der er einen behördlichen Vorwand zu verwenden hat. Während der Kündigungszeit muß dem Hausangestellten zur Erlangung einer neuen Stellung mindestens an zwei Wochentagen je vier Stunden Freizeit gewährt werden, um die sich die Arbeitszeit vermindert. Die Arbeitsvermittlung soll durch behördliche Arbeitsnachweise erfolgen. Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, sollen vor Hausangestelltenkammern, die den Arbeitsgerichten angegliedert sind und zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sind, entschieden werden.

Die bunte Mähe.

Von Hans Bauer.

Die „Burschenschaftlichen Blätter“ veröffentlichen den Wortlaut der sogenannten Eisenacher Beschlüsse. Danach dürfen die den Burschenschaften angehörenden Studenten keine jüdischen Frauen heiraten, keiner internationalen Partei angehören und danach müssen sie an dem Grundsatz der „unbedingten Gemütsung“ festhalten.

Einer von den Studenten, die die Kaiserliche Geschworenen von der Anklage des Totschlages von 16 Arbeitern freigesprochen haben, entäuerte sich darüber, daß man Körperstudenten eines Bordes überhaupt für fähig halte.

Heute noch halten die Burschenschaftlichen Studenten ab, heute noch kaufen sie auf Befehl, heute noch gehört der „Bierjunge“, der „Sofamöbel“, das „Blume-Trinken“ nicht nur der Weisheit an. Das alles gibt es noch. Nach vier Jahren Krieg. Nach einer Revolution. In einer Zeit, da die Fundamente der alten Erde wanken. Das gibt es noch bei Leuten, die das 30. Lebensjahr überschritten haben.

Die Couleurstudenten . . .

Ich erinnere mich noch der Zeit, zu der einem das etwas war: Kommt, schlagende Verbindungen, Narbenband.

Damals war man so 16 Jahre alt und ging in die Oberterz des Gymnasiums. Damals ver-mutete man sich heimlich zu Weibchen, Weismächten und Olfen, gab eine Bierzeitung heraus, legte drei Rasser Bier auf, studierte ernstig aus Reclams Universal-Bibliothek: Der studentische Kommt und trauerte von den Herrlichkeiten kommenden Couleur-Studententums wie die Jungfrau von der Brantnacht.

Damals war man 16 Jahre alt und erzählte noch wochenlang, wie besoffen man gewesen sei und wieviel Glas Bier man hinuntergegurgelt habe. Na, und wo man dann noch gewesen sei? O na! Ja: wie! Uns könne aber schon gar keiner!

Die Erinnerung an jene Pubertätsjahre ist gar nicht einmal lächlich. Man soll — und hatte Angst, daß der Rektor davon erfahren könnte. Man liebte — und fürchtete, daß es herankommen. Man sprach Reden — aber man wäre rot geworden, wenn ein Gewächser zugehört hätte.

Der Student ist aber nicht 16 Jahre, sondern über 30. Man sollte denken, daß er mit behaglichem Rücken jener Anablenzellen gedächte. Zehn geraten. Der Geist des Oberterzianers ist bei ihm zur Weltanschauung aufgebaut. Welcher Geist? Der Geist, der ihn in Salons den Damen die Hände küßt, aber weißhaarige Arbeiterfrauen als Spitzstiefelweine beschimpfen und sie

Es ist zu wünschen, daß dieser Gesetzentwurf bei den hoffentlich recht bald beginnenden Verhandlungen Berücksichtigung findet, um endlich den Hausangestellten ein Recht zu geben, das ihre Abhängigkeit wesentlich einschränkt und sie zu freien Arbeitern macht.

Die Beamten und der Gröner-Erlaß.

Eine Berliner Korrespondenz verbreitet eine Meldung über die Stellungnahme der Eisenbahner zu dem von uns heute morgen wiedergegebenen Erlaß des Reichsverkehrsministers. Es heißt darin u. a., daß die heute nachmittag zusammengetretene Sitzung des Sechzehnerausschusses die Forderung erheben wird, daß vor Beginn der neuen Verhandlungen mit den Regierungsvertretern der Erlaß zurückgezogen oder gemildert wird. Von dieser Bedingung will man die Aufnahme von Verhandlungen überhaupt abhängig machen.

Wie wir dazu erfahren, ist die Meldung in dieser Form unzutreffend. Wohl tritt der Sechzehnerausschuh heute nachmittag zusammen, aber noch hat er zu der neu geschaffenen Situation keine Stellung genommen. Man wird also den Verlauf der Sitzung abwarten müssen. Soviel aber kann schon gesagt werden, daß die Vertretung der Eisenbahnerorganisationen gegen den Erlaß energisch protestieren wird.

Eingeklärt werden zu müssen, daß die Absicht besteht, die Vorauszahlung der Gehälter beizubehalten. Das würde bedeuten, daß den Beamten, die ihr Januargehalt schon am 15. Dezember bekommen haben, am 15. Januar ihr Februargehalt erhalten und so im Jahre 1921 dreizehn statt zwölf Monatsgehälter beziehen würden. Auf diese Weise hofft man, wenigstens einigermaßen die Not der Beamten zu mildern. Ein Beschluß des Reichskabinetts darüber besteht allerdings noch nicht, angeblich sollen nur Erörterungen über diesen Plan schwanden.

Der drohende Streit.

Die „Dona“ meldet aus Essen: In einer gestern abend abgehaltenen Vollversammlung der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner wurde betont, daß weitere Verhandlungen zwischen der Regierung und den Eisenbahnerorganisationen zwecklos seien. Man forderte als letzte Antwort den sofortigen Streik. Die Redner erklärten, daß sie ohne Rücksicht auf den Erlaß Gröners ihre Bestrebungen fortsetzen werden. Es wurde beschlossen, in den drei nächsten Tagen im ganzen Bezirk eine allgemeine Urabstimmung stattfinden zu lassen, in der über den Streik entschieden werden soll. Schließlich wurde eine Entschließung angenommen, in der erklärt wird, die Eisenbahner würden alle gewerkschaftlichen Forderungen erfüllen und dem Rufe zur Anwendung der letzten gewerkschaftlichen Mittel wenn notwendig gewissenhaft und pünktlich Folge leisten.

Nochmals das Tempelhofer Barackenlazarett

Zu den Vorgängen im Barackenlazarett auf dem Tempelhofer Felde teilt das Reichsarbeitsministerium mit:

Die Auflösung des Barackenlazarett auf dem Tempelhofer Felde ist notwendig, weil sein Betrieb außerordentlich unwirtschaftlich und für die Kranken in anderen Berliner Lazaretten genügend Platz vorhanden ist. Die Unwirtschaftlichkeit dieses Lazarett ergibt sich schon aus der einen Tatsache, daß die Heilungskosten allein für 6 Monate 620.000 M. betragen. Am 16. d. M. sollte die geordnete Abstellung des Hauptmezierungsanstalt Berlin — als Vorbereitung für die Auflösung des Lazarett — zunächst 40 noch längerer Behandlung bedürftige Kranke in andere Berliner Lazarett schaffen lassen, um ihnen die mit dem Lazarett verbundenen Unruhe zu ersparen. Da die Kranken sich trotz Anordnungen der Ärzte weigerten, sich in den bereitgestellten Krankenzimmern wegzulassen, mußte von ihrer Ueberführung zunächst abgesehen werden. Ein Befehl zur Gewaltanwendung gegen die Kranken war von keiner Seite erteilt worden. (Aber sie wurde verübt! Red.)

Das für den Richtunnterrichteten kaum verständliche Verhalten der Kranken ist im wesentlichen auf das Wirken einer sogenannten „Lazarett-Kommission“ zurückzuführen, die, obwohl nicht einmal durchweg aus Lazarettinassen bestehend,

Einfluß auf alle die Lazarett betreffenden Angelegenheiten zu gewinnen sucht. Die Behörden können sich bei ihren Maßnahmen nicht nach den Wünschen dieser „Lazarett-Kommission“ richten, sondern werden sich lediglich von den Interessen der wirklich Kranken leiten lassen. Berechtigte Wünsche der Lazarettinassen werden, wenn sie von den richtungswidrigen Grund der Vertrauensmännerverordnung gewählten Vertrauensleuten vorgebracht werden, stets Berücksichtigung finden.

Die Auflösung des Tempelhofer Barackenlazarett mag sachlich berechtigt sein. Auf der anderen Seite steht aber auch fest, daß die Kriegszermalmten durch die ihnen seit Jahr und Tag zuteil gewordene Behandlung und nicht zuletzt durch die Schuld des Reichsarbeitsministeriums bis zum äußersten mißtraulich gemacht worden sind. Das Reichsarbeitsministerium hat recht, wenn es das Verhalten der Kranken nur für den Richtunnterrichteten als unverständlich bezeichnet, denn der Unterrichtete weiß, wieviel Kranke ohne genügende Beendigung der Behandlung aus den Lazaretten abgeschoben worden sind. Wenn das Ministerium nach bewährten Mustern die Schuld auf „Geher“ zu schieben sucht, so entspricht dies, wie der Aufsatz gegen die Lazarett-Kommission überhaupt, mehr dem Geist des alten als des neuen Systems. Die Lazarett-Kommission ist durch das Vertrauen der Lazarettinassen gewählt, die scharfe Ablehnung einer derartigen Interessenvertretung läßt nur reaktionär bürokratischen Geist, aber kein soziales Verantwortungsgedühl erkennen.

Ehrenmänner.

Der Essener Prozeß der Minister Genossen Haenisch und Sebering hat mit dem völligen Zusammenbruch der Verleumdung der Verleumdung belohnt: es die „Deutsche Tageszeitung“ fertig, über die Sache einen völlig einseitigen Bericht zu bringen, der neue Schatten auf unsere Genossen werfen soll. Die „nationalen“ Verleumder verstehen ihr Gewerbe. Sie handeln nach dem Grundsatz: Verleumde nur wieder, es bleibt immer etwas hängen. Das Verleumden belangen sie, das Hängen bleibt die ehrenhafte deutsch-nationale Presse. Mit welchem Maß von Sauberkeit dabei gearbeitet wird, dafür nur folgendes Beispiel: Unsere Genossen hatten, als der „Wahrheitsbeweis“ der Verleumder gänzlich mißglückt war, und diese insofern um Gnade flehten, ihnen mit der Sozialisten eigenen Liberalität gegen Freyhänder die Strafe geschenkt und sich mit einem die Verleumder moralisch vernichtenden Vergleich begnügt. Man hatte selbst an das nahe Weihnachtsest appelliert, um unsere Genossen milde zu stimmen, da den Verleumdern, wenn es zum Urteil gekommen wäre, eine längere Gefängnisstrafe gewiß war. In dem Vergleich mühten die Verleumder nicht nur alles zuzunehmen, sondern sich zur Zahlung einer Buße an die Armenkassa und außerdem zur Publikation des Vergleiches in 10 Zeitungen verpflichtet. Einen Teil der Vergleichsbedingungen unterzeichnete die „Deutsche Tageszeitung“ und stellt es so hin, als ob der Vergleich ein Stückgut unserer Genossen gewesen sei, weil die Verleumdung zum Teil für sie ungünstig gewesen wäre. Man wird daraus auf unserer Seite die Rechte zu ziehen haben, daß es unzulässig ist, reaktionären Verleumdern gegenüber künstlich noch Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Wenn die Herren ins Gefängnis wandern, mögen sie sich bei ihren Gesinnungsblättern vom Schlage der „Deutschen Tageszeitung“ dafür bedanken.

Aber das ist noch das Wenigste. Widet die alle Verleumdung zusammen, so muß flugs eine neue geschmiedet werden. Die „Deutsche Tageszeitung“ behauptet, daß zwar nicht Haenisch und Sebering, aber andere Ministerien an den Schiedungen beteiligt gewesen seien. Haenisch sei durch eine Verwechslung mit Genossen Heine in die Affäre gezogen worden. Damit wird der Vorwurf der Schiedung in ziemlich unerschütterlicher Form auf Genossen Heine herübergewälzt. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß der neue Vorwurf ebenso erfunden und erlogen ist, wie der alte. Dies festzustellen wird sich hoffentlich trotz der vorläufigen Verleumdung, in der die „Deutsche Tageszeitung“ ihren Vorwurf gegen Genossen Heine erhebt, ein gerichtlicher Weg finden.

dreschen läßt. Der Geist, der dem Volke die Gottesfurcht erhalten will, aber doch so verroht ist, Menschen willkürlich zu quälen. Der Geist, der mit seiner Bildung prahlt, aber gegen internationale und sozialistische Gedankengänge die kindlichsten Argumente ins Feld führt. Der Geist, der sich ideologisch zu sein bedünkt, aber, wenn auch unbewußt, Gelddeutlichkeiten verachtet. Der Geist, der nicht genug seine Egoistenhaft zum Vorkommen betonen kann, aber in seiner verächtlichen Fortschrittseindlichkeit botausenhofft und Hochverspottet ist. Der Geist, der sich für den der Goethe und Kant hält und doch nur einer der Goebel und Bierimpf ist.

Man wird nicht alle in einen Topf werfen dürfen. Aber so ist es schon in der Regel, der Couleurstudent. Nicht eigentlich schlecht, nicht begeisterungsfähig. Er tritt für seine Sache selbstlos ein. Aber seine Sache tangt nicht. Er verpulvert nutzlos einen großen Aufwand von Seelenenergie, der für die wahren Dinge der Menschheit eingeseht, ein Segen sein könnte.

„Baroneschen Sarah“ ist der Titel einer neuen Operette, die in der Komischen Oper zur Aufführung gelangte. Das Textbuch ist aus dem rühmlichen „Kubelstein“ hervorgegangen, dessen Schwächen und Unwahrscheinlichkeiten mit übernommen worden sind. Just in dem Moment, als das Schloß der Herren Herrhausen verweigert werden soll, treffen Vater, Sohn, Kasse und eine bis dahin unbekannte Tochter — die Baronesch — eine Zufallsbekanntschaft aus der Eisenbahn, auf dem Herrentag zusammen. Die Versteigerung des Schlosses findet zwar statt, jedoch wendet ein komplizierter Testament schließlich alles zum Guten. Omeingestrichen ist eine Viebedegetichte, bei der Vater und Sohn als Rivalen auftreten, bis der Vater den Vorzug erhält.

Die Musik entstammt der Feder des erfolgreichen Leo Rischer, die aber diesmal wenig Originelles schuf. Anlässe aller Art, oft, alles oft Gehörtes zeigte sich dem erflauten Hörer, so daß als wirklicher Schläger nur übrig blieb: „Mein Mann muß so sein wie Papa“. Aber die starke Seite Rischers liegt auf anderem Gebiet. In gewandter Weise ist das Orchester stets der Stimmung entsprechend behandelt und auch wirkungsvoll instrumentiert, und gefällig ist die Form, in die er seine Musik kleidet. Er selbst konnte am Dirigentenpult seinem Werk zum Erfolg verhelfen. Großen Dank muß er aber seinen Schauspielern wissen, die sich ihren Aufgaben ganz ausgezeichnet hingaben. Die Titelfigur belleidete mit einer entzückenden Drollerie Eise Müller, deren liebliche Stimme für die Operette fast zu schade ist. Mit Scheming assistierte ihr Paul Heidemann als Kasse, der beim Publikum in hohem Ansehen steht. Ihm steht in seiner Weise noch Gustav Charcl in der gut angelegten Haut des Schloßherrn. Karl Reiser als reicher Nummie und Eln Lutz als seine Tochter erwieisen sich als routinierte Darsteller. Viel Heiterkeit bereiteten Peri Jampa als niedliches Kammermädchen und der leicht zu stanz auftragende Oskar Rinte als Kammerdiener. H. E.

Naturpark in Groß-Berlin. In dem Bericht, den der Inverstand Groß-Berlin bei seiner Auflösung über seine 50jährige Tätigkeit erstattet hat, wird auch über die von ihm getroffenen Naturschutzmaßnahmen Auskunft gegeben. Es handelte sich dabei hauptsächlich um den rund 10.000 ha umfassenden zum Schutz der Volksgesundheit erworbenen Dauerwald. Auf die Erhaltung einzelner hervorragender Naturdenkmäler wurde besonders geachtet. Hierzu sind die noch zahlreichen makedonischen Altsichen im Grunewald zu rechnen und die durch ihren schönen Wuchs ausgezeichneten Buchen in der Oberförsterei Regel. Auf botanischem Gebiet liegt die Fürsorge für selten gewordene Baumarten, wie die wilden Formen der Rösche, des Apfels und Birnbäume. Auch die echt märkische Heide und Winterlandschaft am Hügel des Karkberges im Grunewald wurde geschützt. Sehr scharf gehalten sind die Sühnungen der Moorbildungen. Insbesondere sind die Moore im Grunewald reich an seltenen, botanisch, zoologisch und geologisch interessanten Naturerzeugnissen, doch sind die Moore wie überall, wo die intensive Wirtschaft fortschreitet, in ihrer Unerblichkeit bedroht. Da ihre Beschädigung genaue Kenntnisse voraussetzt, hat die Forstverwaltung sich mit der „Botanischen Stelle für Naturdenkmalpflege“ zusammengetan.

Die vielseitigen Aufgaben betet der Vogelschutz. Es gilt dabei nicht nur die den Spatzergänger erfreuende Vogelwelt zu erhalten, sondern auch der Forstverwaltung für den Kampf mit den Fäulen eine „Polizeidiensttruppe“ heranzuziehen, der Wissenschaft das nötige Material für Forschung und Unterricht bereitzustellen und selten gewordene Vogelarten vor dem Aussterben zu bewahren. In dem Groß-Berliner Dauerwald sind die Voraussetzungen für einen planmäßigen Vogelschutz günstig. Durch die Erhaltung aller Räume wird der großen Schaar der Fledhölzer gute Gelegenheit zum Anlegen ihrer Nist- und Brutstätten geboten. Die Erhaltung der Blauräden, Dohlfinken und Wiebchöpfe ist in allen drei Oberförstereien gesichert. Für die weitere Vermehrung der für die Insektenverteilung besonders wichtigen Dohlfinken wird durch Auslängen von Nistkästen planmäßig gesorgt. Auch der Pflege der nistbrütenden Singvögel ist besondere Aufmerksamkeit zuteil geworden. Die stolzen Kanarienvogelarten der Fischebler und Milano sind jetzt durch den Lärm des Schiffsahrtverkehrs verdrängt worden. Auch den übrigen Lärmbildnern bieten sich nur noch wenige ungehinderte Nistplätze, wie sie sie brauchen. Dagegen haben sich einige Kolonien von Fischeblern erhalten und werden weiter behütet.

Theater. Die nächste Aufführung des Großen Schauspielhauses wird Hauptmanns „Hoxian Geher“ sein. Die Premiere fand genau vor 20 Jahren im Deutschen Theater, am 5. Januar 1893, statt.

Der Schauspieler des Königs von Preußen. Nach der Republik wurde der für das Schauspielhaus engagerte Schauspieler Kurt Götz kontraktmäßig unter dem Bannande, er habe nur mit dem alten Igl. Institut den Vertrag geschlossen. Das Landge hat in die alte Jahnung diesem Standpunkt beigetreten. Wenn diese Auflösung allgemein durchgesetzt würde, könnten sich sehr wertvolle Konsequenzen ergeben. Schließlich könnte auch der König von Preußen auf Wiederbesetzung klagen. Denn eine Revolution ist ja wohl juristisch nicht zulässig.

